

Nr. XIX. GP.-NR
835 /J
1995 -03- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner , Böhacker , Aumayr
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Dienstautos von Politikern, Luxustangente und Sachbezugsbesteuerung

Uns ist bekannt, daß etwa für den 1. Nationalratspräsident Fischer ein neues Dienstauto mit Kosten von über S 600.000,-- angeschafft werden soll.

Hingegen besteht bei Steuerpflichtigen in der Privatwirtschaft eine Luxustangente in Höhe von S 395.000,-- (VwGH 05.07.1994,93/14/49, ÖSIZ 1994, 426), wonach der übersteigende Teil einer PKW-Anschaffung einschließlich der Betriebskosten zu keinen steuerlichen Abschreibungen führen darf. Ähnlich Ihr Erlaß AÖF 1991/55, wonach Aufwendungen für PKW-Anschaffungen nur insoweit angemessen im Sinne des § 20 Abs 1 Z 2 lit b EStG 1988 sind, als die Anschaffungskosten inklusive (nunmehr) Normverbrauchsabgabe S 467.000,-- nicht überschreiten dürfen.

Bei Arbeitnehmern, denen das Fahrzeug überlassen wurde, darf kein höherer Sachbezugswert als 1,5 % der Anschaffungskosten von S 467.000,-- pro Monat, also max. S 7.000,-- zugerechnet werden.

Die Erstellung des Fahrzeugplanes des Bundas und damit mögliche Einsparungen fallen in Ihre Entscheidungskompetenz. Erwähnenswert ist schließlich, daß aufgrund einer Rechtsansicht des BMfF (siehe SWK 1989, 263 f) zur Besteuerung politischer Funktionäre (abgesehen von dort weiters angeführten Politikerprivilegien) für Fahrten mit dem Dienstwagen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte keine diesbezüglichen Sachwerte anzusetzen sind (siehe Neuber, Werbungskosten politischer Funktionäre ÖSIZ 1993,342).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Erachten Sie es für vertretbar, auf steuerlichem Gebiet in der Privatwirtschaft eine Luxustangente für PKW zu normieren, während für PKW-Anschaffungen zugunsten von Repräsentanten des Staates keinerlei Wertgrenzen nach oben vorgesehen sind ?
Wenn ja, warum ?
Sehen Sie diese Ungleichbehandlung mit dem Gleichheitsgrundsatz für vereinbar ?
Wenn ja, warum ?
- 2.) Sehen Sie Einsparungsmöglichkeiten beim Fahrzeugplan des Bundes ?
Bejahendenfalls :
 - a) bei welchen Organen ?
 - b) bei welchen Ressorts ?
 - c) mit welchen (a und b) budgetären Spareffekten ?
- 3.) Warum wurde für den Nationalratspräsident Fischer ein PKW von S 600.000,-- angeschafft ?
 - a) Wäre es nicht möglich gewesen, aufgrund der derzeitigen Spardiskussion eine billigere Lösung zu wählen ?
 - b) Wie hoch sind die mit diesem Kfz verbundenen laufenden Kosten einschließlich Chauffeur ?
- 4.) Sehen Sie eine budgetäre Einsparungsmöglichkeit darin, daß für Staatsorgane mit "Anspruch" auf ein Dienstauto nur mehr Anschaffungen von solchen PKW's pro

futuro erfolgen, die der Luxustangente der Privatwirtschaft (derzeit also S 467.000,--) entsprechen ?

- 5.) Wie hoch schätzen Sie den ad 4.) vorgeschlagenen Einsparungseffekt ?
- 6.) Wie wird bei politischen Funktionären das Dienstauto, welches einen Sachbezug darstellt, versteuert ?
- 7.) Warum werden lt. oben angeführter Ansicht des BMFF für Fahrten mit dem Dienstauto zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei Politikern keine diesbezüglichen Sachbezugswerte versteuert ?
- 8.) Sehen Sie für den Fall, daß bei Dienstautos von Politikern keine betragsmäßigen Schranken geschaffen werden können eine Möglichkeit, die steuerliche Luxustangente (AÖF 1991/55)
 - a) anzuheben ?
 - b) oder überhaupt aufzuheben ?Wenn nein, warum ?